

Besonders förderungswürdige Maßnahmen

- ZUSCHUSSKRITERIEN FÜR DIE FÖRDERVERGABE -

ALLGEMEINE INFORMATIONEN

1. WER WIRD GEFÖRDERT?

- Mitgliedsorganisationen des Stadtjugendring Stuttgart.
- Organisation die eine Mitgliedschaft beim Stadtjugendring Stuttgart anstreben.

2. WAS SIND BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGE MAßNAHMEN?

- Projekte (mit Modellcharakter)
- Internationale Jugendbegegnungen
- Seminare und Workshops
- Aus- und Umbau von Jugendräumen

3. WIE HOCH IST DIE FÖRDERUNG?

- Projekte (mit Modellcharakter), Seminare und Workshops und Internationale Jugendbegegnungen werden bis zu 30% der anerkenbaren Gesamtkosten gefördert.
- Aus- und Umbau von Jugendräumen. Förderung bis zu 1.500,- Euro.

4. WAS GILT ES BEI ANTRAGSSTELLUNG ZU BEACHTEN?

- Alle übrigen Zuschussmöglichkeiten sind zuerst auszuschöpfen.
- Ein Eigenanteil von in der Regel mindestens 10% durch die Jugendorganisation ist erforderlich.
- Verringern sich die Gesamtkosten des Projekts, so verringert sich auch der Zuschuss des Stadtjugendrings im selben Anteil.
- Maßnahme darf nicht gleichzeitig aus dem städtischen Betriebszuschuss gefördert werden
- Die Zuschusssumme kann quotiert werden, wenn zu viele Anträge vorliegen.
- Das Antragsformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Der Finanzplan enthält eine Gegenüberstellung von zu erwartenden Ausgaben und Einnahmen.
- Bei Seminaren & Workshops und Internationalen Jugendbegegnungen ist ein Programm beizufügen, das ausweist, was an welchen Tagen geplant ist.

5. WAS GILT ES BEI DER ABRECHNUNG ZU BEACHTEN?

- Das Abrechnungsformular muss vollständig ausgefüllt und unterschrieben sein. Der Finanzplan enthält eine Gegenüberstellung der tatsächlichen Ausgaben und Einnahmen.
- Dem Nachweis sind außerdem Originalbelege zur Vorlage oder Belegkopien und ein kurzer Sachbericht beizufügen.
- Bei Seminaren / Workshops und Internationalen Begegnungen ist außerdem eine Teilnahmeliste und das tatsächlich durchgeführte Programm mitzuliefern.

BESONDERS FÖRDERUNGSWÜRDIGE MAßNAHMEN SIND:

1. PROJEKTE (MIT MODELLCHARAKTER)

Gefördert werden insbesondere Maßnahmen mit Modellcharakter, verbandsübergreifende Maßnahmen und Maßnahme für die Erschließung neuer Zielgruppen. Eine Regelbezuschung von einzelnen Veranstaltungen ist nicht vorgesehen. Das Projekt muss eine inhaltliche Weiterentwicklung erkennen lassen.

Folgende Kosten können beantragt werden:

- Honorarkosten (für z.B. Referent_innen, Übungsleiter_innenpauschale, Ehrenamtszuschale)
- Raummieten
- Reisekosten (z.B. Fahrtkosten, Übernachtungskosten)
- Kosten für Öffentlichkeitsarbeit (z.B. Werbungskosten)
- Mieten für Technik
- Pädagogisches Arbeitsmaterial (z.B. kreative Tools, Team-Spiele)
- Sachgegenstände das leicht in anderen Bereichen einsetzbar ist (Laptop, PC, Einrichtungsgegenstände,) wird nur in Ausnahmefällen und bei besonderer Begründung bezuschusst.

2. INTERNATIONALE JUGENDBEGEGNUNGEN

Für Maßnahmen der internationalen Jugendarbeit, die nicht touristisch orientiert sind, kann beim Stadtjugendring Stuttgart ein Zuschuss beantragt werden. Bevorzugt werden Maßnahmen mit Partnerstädten der Landeshauptstadt Stuttgart.

Im Antrag ist die Nachhaltigkeit der Arbeit darzustellen. Förderfähig ist auch ein Einzelzuschuss zur Beteiligung an einer Delegationsreise bis zur Höhe von 200 € im Einzelfall, wenn die Reise dazu dient, Absprachen mit künftigen Projektpartner_innen zu treffen oder sich nach geeigneten Projektpartner_innen umzusehen.

Darüber hinaus sind die **Fördervoraussetzungen für Maßnahmen der Internationalen Jugendarbeit sind zu beachten.**

3. SEMINARE & WORKSHOPS

Für selbst durchgeführte Lehrgänge können unter bestimmten Voraussetzungen (Zielgruppe mit schwierigen Ausgangsbedingungen, verbandsübergreifende Schulung, Modellmaßnahme) Zuschüsse im Wege des Einzelantragsverfahrens von den zuständigen Gremien des Stadtjugendrings beschlossen werden.

Gefördert werden Seminare und Workshops, die über den eigentlichen Vereinszweck hinausgehen.

4. AUS- UND UMBAU VON JUGENDRÄUMEN

Bei Aus- und Umbau von Jugendräumen können Renovierungskosten von bestehenden Jugendräumen gefördert werden. Mit der Förderung sollen Jugendorganisationen dabei unterstützt werden, die Einrichtungen ihrer Jugendräume auf einem zeitgemäßen, funktionalen und ökologischen Standard zu erhalten bzw. auf einen solchen zu bringen.

Unter Aus- bzw. Umbau werden Ausgaben für die Grundrenovierung (z. B. Malerarbeiten) sowie die Grundausstattung mit Möbeln und festinstallierten, notwendigen technischen Gerätschaften (z. B. Lampen) verstanden. Auch können Fahrtkosten (z.B. Miete für Transportfahrzeuge) und Verpflegungskosten bezuschusst werden. Nicht finanziert werden können Büromöbel, Spiel- und Sportgeräte sowie bewegliche technische Geräte (z. B. Musikanlagen, EDV-Geräte). Ehrenamtszuschüsse, Aufwandsentschädigungen, etc., werden ebenfalls nicht finanziert.

Der Aus- bzw. Umbau muss von der Jugendorganisation selbst ausgeführt werden.

Dem Antrag ist eine detaillierte Beschreibung beizufügen, welche Jugendarbeit in den Räumen betrieben wird bzw. werden soll und wie hoch der prozentuale Anteil für Jugendarbeit ist. Da die zur Verfügung stehende Zuschussmittel in diesem Bereich sehr begrenzt sind und der Stadtjugendring möglichst viele Jugendgruppen fördern möchte, beschränkt sich der Zuschuss i.d.R. auf einen kleinen Kostenanteil (30% der anerkehbaren Gesamtkosten, max. bis zu 1.500,- €).